



ENERGY
CONSULTING

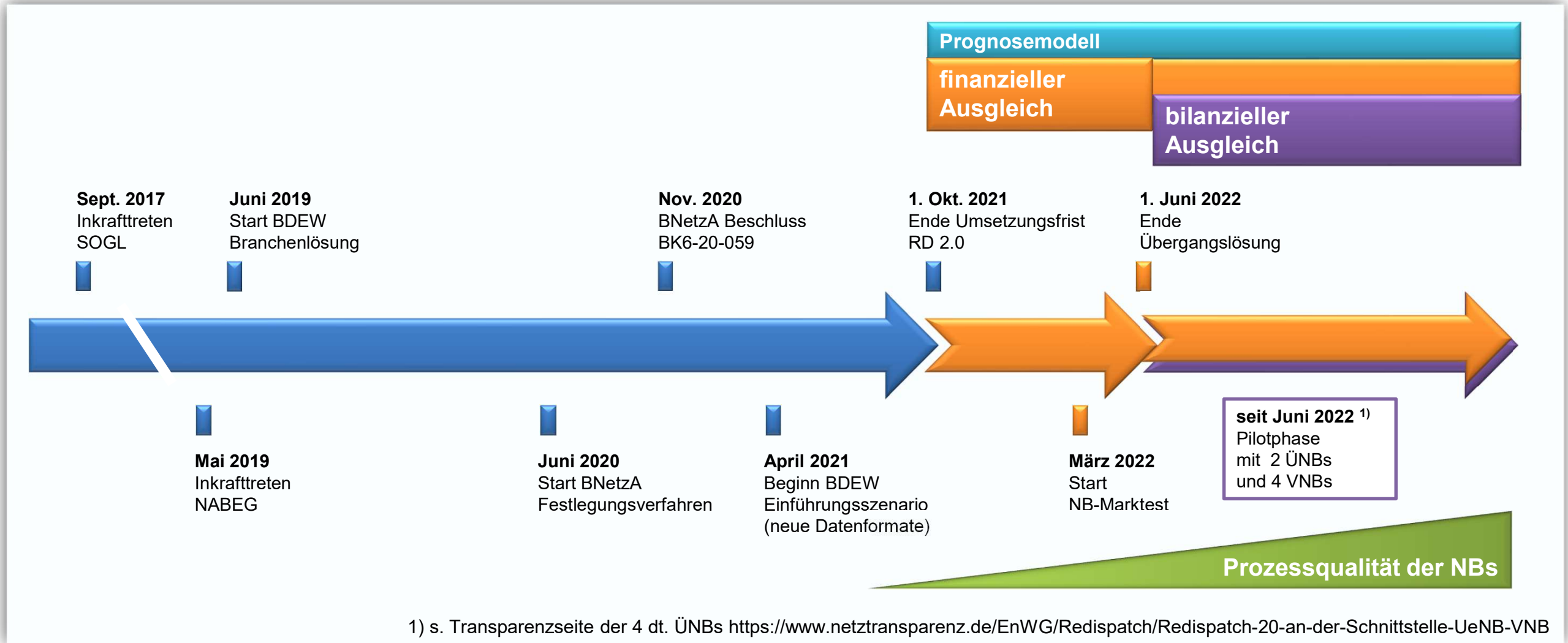
Redispatch 2.0 – die Prozesse laufen verpflichtend an Tipps und Tricks zu den aktuellen Veränderungen für die Anlagenbetreiber



20. und 21. Juni 2023, Gelsenkirchen
- Einzelvortrag -

REDISPATCH 2.0 – DIE PROZESSE LAUFEN IMMER MEHR VERPFLICHTEND AN

der lange Weg bis zur vollständigen Einführung



1) s. Transparenzseite der 4 dt. ÜNBs <https://www.netztransparenz.de/EnWG/Redispatch/Redispatch-20-an-der-Schnittstelle-UeNB-VNB>

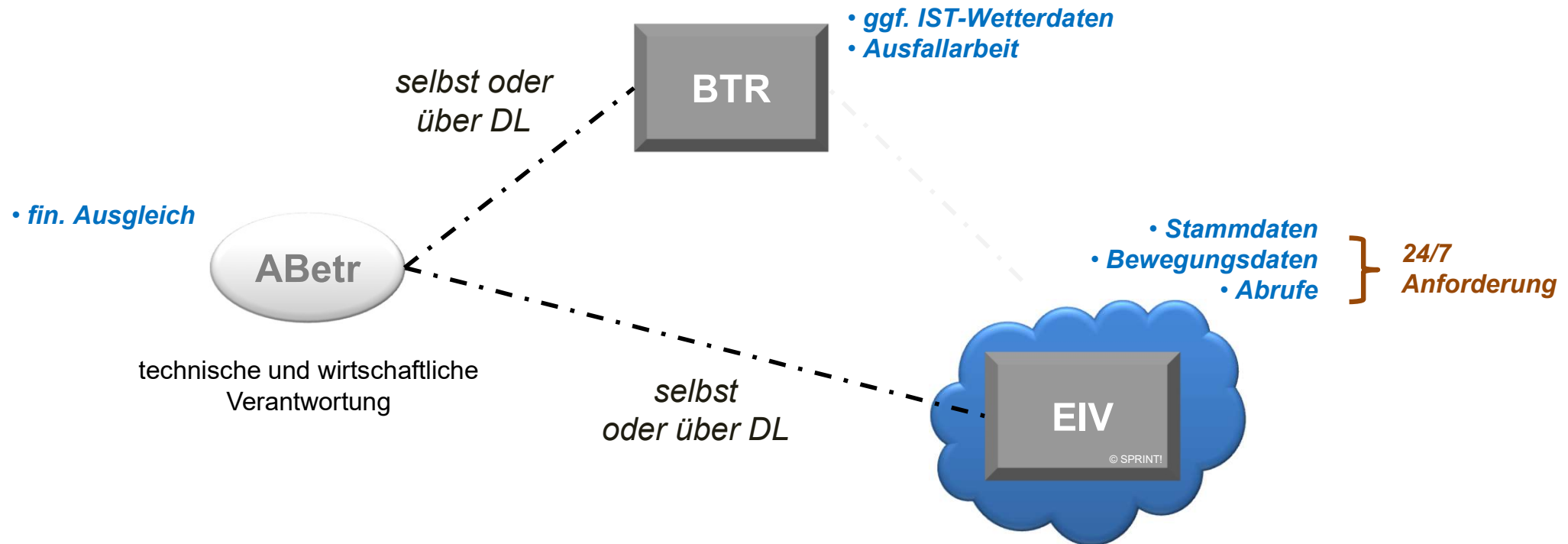
REDISPATCH 2.0 – DIE PROZESSE LAUFEN IMMER MEHR VERPFLICHTEND AN

aktuelle Veränderungen für Anlagenbetreiber

- **EIV Wechsel-Prozess über den Data Provider**
- **Einstieg in das Planwertmodell**
- **Einhalten der Regeln zur Nichtbeanspruchbarkeit**
- **Prüfung der Ausfallarbeit**
- **Lieferpflicht von Echtzeitdaten**

REDISPATCH 2.0 – EIV WECHSEL-PROZESS ÜBER DEN DATA PROVIDER (1)

Datenlieferungspflichten auf der Erzeugerseite



ABetr: Anlagenbetreiber (natürliche oder juristische Person / Personengesellschaft)

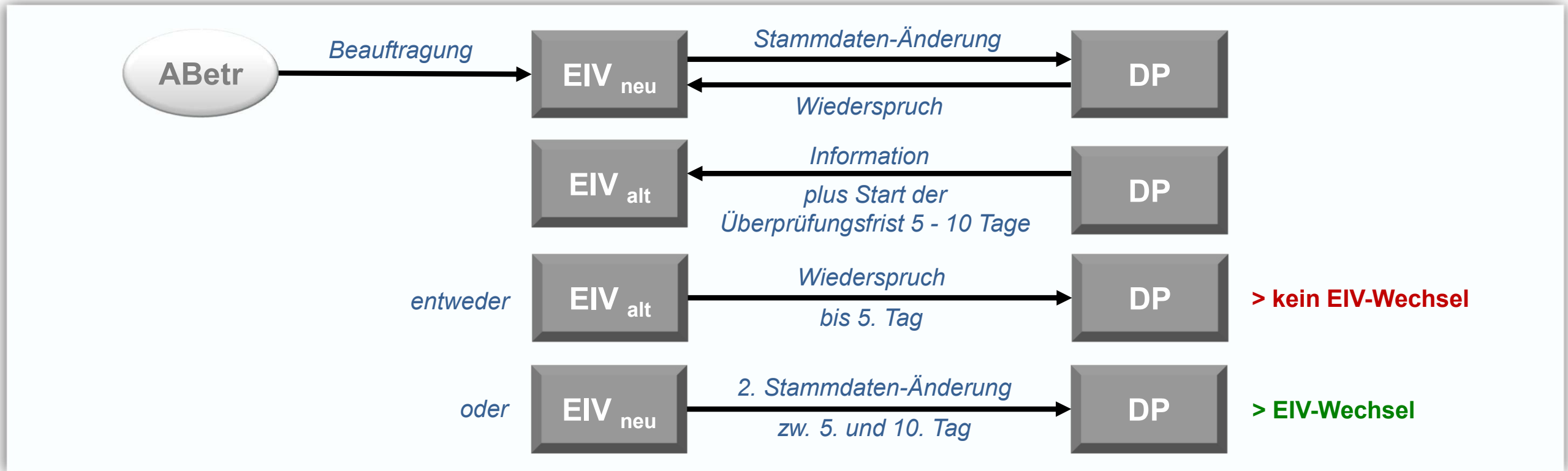
BTR: Betreiber der Technischen Ressource (Marktrolle)

EIV: Einspeiseverantwortlicher (Marktrolle)

 = Marktrolle im Redispatch 2.0
(mit eigener BDEW-Marktpartner-ID)

REDISPATCH 2.0 – EIV WECHSEL-PROZESS ÜBER DEN DATA PROVIDER (2)

Ablauf je steuerbarer Ressource (SR)



Praxistipp

- der Prozess erfolgt nun geregelt, ausschließlich über den Data Provider (DP); die Fristen sind zu beachten!
- die betroffenen NBs werden erst mit der 2. Stammdaten-Meldung des EIV_{neu} über den Wechsel informiert

REDISPATCH 2.0 – DIE PROZESSE LAUFEN IMMER MEHR VERPFLICHTEND AN

aktuelle Veränderungen für Anlagenbetreiber

- **EIV Wechsel-Prozess über den Data Provider**
- **Einstieg in das Planwertmodell**
- **Einhalten der Regeln zur Nichtbeanspruchbarkeit**
- **Prüfung der Ausfallarbeit**
- **Lieferpflicht von Echtzeitdaten**

REDISPATCH 2.0 – EINSTIEG IN DAS PLANWERTMODELL (1)

- im Planwertmodell prognostiziert („plant“) der EIV die Einspeisung der Steuerbaren Ressource (SR) und meldet diese als Fahrplan (im RD eigenen Format) an die betroffenen Netzbetreiber
 - diese Planungsdaten (Fahrpläne) sind im Falle einer RD-Maßnahme bilanziell verbindlich; zudem nutzen die NBs diese Planwerte für die zyklischen Netzzustandsanalysen
- >> der EIV muss Aktualisierungen senden; erhält der EIV vom ANB die verbindliche Information über einen Abruf, muss der EIV einen angepassten Fahrplan versenden**



Praxistipp

- insbesondere für Erzeugungsanlagen im Planwertmodell ist die Fähigkeit des kurzfristigen Reagierens Pflicht
- die RD-Systeme des EIVs müssen 24/7 können

REDISPATCH 2.0 – EINSTIEG IN DAS PLANWERTMODELL (2)

die Verwendung des Planwertmodells setzt folgendes bzgl. der Netzbetreiber voraus:

- > der Anschlussnetzbetreiber (ANB) führt den „bilanziellen“ Redispatch durch; nur dann können die Fahrpläne des EIV bilanziell verbindlich werden
- > der Anschlussnetzbetreiber kann den EIV vor einer verbindlichen RD-Maßnahmen informieren; erst mit dieser Nachricht kann der EIV einen angepassten Fahrplan senden
- > bei Wind/Solar erfolgt mit dem Anschlussnetzbetreiber eine 3 monatige Testphase mit sogenannten Probeplanungsdaten



Praxistipp

- der Start in den „bilanziellen“ Redispatch erfolgt bei Netzbetreibern zu unterschiedlichen Terminen; hierzu sollte ein EIV die Entwicklung bei den NBs verfolgen; Anmeldung mind. 10 WT im Vormonat
- wer als EIV in das Planwertmodell wechseln möchte, sollte sich frühzeitig für die Testphase melden

REDISPATCH 2.0 – DIE PROZESSE LAUFEN IMMER MEHR VERPFLICHTEND AN

aktuelle Veränderungen für Anlagenbetreiber

- **EIV Wechsel-Prozess über den Data Provider**
- **Einstieg in das Planwertmodell**
- **Einhalten der Regeln zur Nichtbeanspruchbarkeit**
- **Prüfung der Ausfallarbeit**
- **Lieferpflicht von Echtzeitdaten**

REDISPATCH 2.0 – EINHALTEN DER REGELN ZUR NICHTBEANSPRUCHBARKEIT (1)

- **NBK** = Meldung an die betroffenen NBs, welche physikalische Leistung einer SR (bzw. TR) „temporär“ nicht für den Redispatch genutzt werden kann
 - Leistungseinschränkung durch technische Gründe und/oder Außeneinflüsse (nicht weiter definiert) sowie die Selbstversorgung mit EE- und KWK-Strom; in der Praxis sind Gründe z.B. Wartung, Umbau, technische Fehler der Anlage, Erreichbarkeits-Fehler*
- diese Meldung war ursprünglich nur für SRs und ex-ante im Prognosemodell erforderlich
- neu: gemäß BDEW Awh-Umsetzungsfrage 015 sind **NBKs** unabhängig vom Bilanzierungsmodell zu übermitteln (also auch für SRs im Planwertmodell)
 - die ex-ante Meldefrist ist: „unverzüglich, spätestens eine Std. nach Bekanntwerden“
 - die ex-post Meldefrist ist: „spätestens zum 4. WT des Folgemonats“



Praxistipps

- der Redispatch-Abruf selbst ist nicht als **NBK** zu melden, um Doppelberücksichtigung zu vermeiden
- ansonsten ist jede Minderung der Beanspruchbarkeit den Netzbetreibern als NBK zu melden, auch nachträglich; es kann jedoch mit den NBs gesonderte Vereinbarungen zu Ausnahmen und Schwellwerten geben
- ex-post Meldungen sind vor allem auch für Wind/Solar im Planwertmodell wegen möglicher Nachberechnung der Ausfallarbeit wichtig
- NBK Meldungen sollten der Realität entsprechen; der ANB kann diese mit Messwerten vergleichen; zudem könnten Ausfallarbeiten zu niedrig berechnet werden

REDISPATCH 2.0 – DIE PROZESSE LAUFEN IMMER MEHR VERPFLICHTEND AN

aktuelle Veränderungen für Anlagenbetreiber

- **EIV Wechsel-Prozess über den Data Provider**
- **Einstieg in das Planwertmodell**
- **Einhalten der Regeln zur Nichtbeanspruchbarkeit**
- **Prüfung der Ausfallarbeit**
- **Lieferpflicht von Echtzeitdaten**

REDISPATCH 2.0 – PRÜFUNG DER AUSFALLARBEIT (DURCH DEN BTR)

die „abgestimmte“ Ausfallarbeit als Grundlage für die bilanziellen und finanziellen Ausgleiche

dazu Pflicht des BTRs: Entgegennahme u. Abstimmung abrechnungsrelevanter Ausfallarbeit zur TechnRes (gemäß UC Abrechnung 2.1, 2.2)

der NB übermittelt die 1/4-h-scharfe Ausfallarbeit an den BTR – als MSCONS Datei

>> bis zum 8 WT im Folgemonat

der BTR kann diese durch den ANB ermittelte Ausfallarbeit ablehnen und/oder eine eigene Berechnung senden – als MSCONS Datei

>> bis zu 3 WT nach Erhalt der Ausfallarbeit

!! Wenn keine Einigung bzgl. der Ausfallarbeit bis zum Ende des 11. WT erfolgt, wird die zuletzt durch den NB ermittelte Ausfallarbeit für die Bilanzierung herangezogen



Praxistipp

- viele ANBs können die Frist bis zum 8 WT aus technischen oder prozessualen Gründen noch nicht einhalten
- daher sind die ANBs zurzeit bzgl. der BTR-Frist sehr kulant und akzeptieren auch deutlich spätere Widersprüche

REDISPATCH 2.0 – DIE PROZESSE LAUFEN IMMER MEHR VERPFLICHTEND AN

aktuelle Veränderungen für Anlagenbetreiber

- **EIV Wechsel-Prozess über den Data Provider**
- **Einstieg in das Planwertmodell**
- **Einhalten der Regeln zur Nichtbeanspruchbarkeit**
- **Prüfung der Ausfallarbeit**
- **Lieferpflicht von Echtzeitdaten**

Echtzeitdaten gemäß Beschluss BK6-20-061, Anlage 1, Kap. 4

Begriff:

Echtzeit-Daten sind in einem Zeitintervall von ≤ 60 Sekunden zu aktualisieren und an den ANB zu übermitteln

[in MW] Veränderung der Fahrweise durch Steuerung bei EE-SEE Wind/Solar (marktlich, emissionsbedingt etc.)

(aktueller Status der Absenkung durch den Betreiber der technischen Ressource (BTR) aufgrund von behördlichen Auflagen oder marktbedingten Entscheidungen)

!! Neu seit Okt. 2021: gilt für SRs $100 \text{ kW} \leq P \leq 1 \text{ MW}$ // PVK Use Case Use Case 2.7 // Meldeformat ist die XML-Meldung „Unavailability“

[in MW] Wirkleistung

(aktuelle Summe der Erzeugung- oder Verbrauchswirkleistung von Erzeugungsanlagen oder Speichern, direkt gemessen am Einspeisepunkt der steuerbaren Ressource)

!! Neu seit Okt. 2021: gilt für SRs $100 \text{ kW} \leq P \leq 1 \text{ MW}$ // ohne Use Case // Format ist bilateral mit dem ANB zu vereinbaren



Praxistipp

- Die Meldung zur „Marktbedingten Anpassung“ ist gut geregelt – ähnlich wie die Meldung zur „Nichtbeanspruchbarkeit“, letztere allerdings mit einer Frist von einer Stunde.
- Die Meldung zur tatsächlichen Wirkleistung ist gar nicht geregelt – und viele ANBs können diese Daten heute noch gar nicht verarbeiten; bei geforderter Nachbesserung sollte ein EIV den intensiven Dialog mit dem ANB suchen

IHR REFERENT

BRANCHENTAG

WINDENERGIE



Vielen Dank für Ihr Interesse!



Dipl.-Geophys., MBA
Andreas Stephan

SPRINT! Energy Consulting GmbH

Rellinghauser Str. 22
45128 Essen, Germany

Mob + 49 - 176 - 388 08 688
Tel + 49 - 201 - 75 998 521
Fax + 49 - 201 - 75 998 529
Mail andreas.stephan@sprint-energy.com
Web www.sprint-energy.com
www.troveo.de

Mitglied des Lenkungskreises von

Rhein Ruhr
Power



Gemeinsam stärker
Web www.rhein-ruhr-power.net

Diese Präsentationsunterlage wurde von uns mit großer Sorgfalt erstellt. SPRINT! Energy GmbH übernimmt keine Haftung für Aktualität, inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterlage. Diese Präsentation stellt keine Rechtsberatung dar.